

## **2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Salzungen über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. November 2019**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Rechtliche Grundlagen:

- § 19 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Bad Salzungen über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. November 2019, zuletzt geändert am 21.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung.

Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen“

und gliedert sich in folgende Ortsteilwehren:

- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Ettenhausen an der Suhl
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Etterwinden
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Frauensee
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Gumpelstadt/Witzelroda
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Kaltenborn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Kupfersuhl
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Möhra
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Oberrohn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Stadtmitte (Stützpunkfeuerwehr)
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Tiefenort/Unterrohn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Waldfisch“

## **2. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Salzungen führt die Bezeichnung

„Jugendfeuerwehr Bad Salzungen“

und gliedert sich in die:

- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Ettenhausen a. d. Suhl
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Etterwinden
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Frauensee,
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Gumpelstadt/Witzelroda
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Kaltenborn
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Kupfersuhl
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Möhra
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Oberrohn
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Stadtmitte
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Tiefenort/Unterrohn
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Waldfisch“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bad Salzungen, den 01.11.2021

Stadt Bad Salzungen

Bohl  
Bürgermeister

Siegel

*Bekanntmachungsvermerk:*

*Die vorliegende Satzung wurde am 28.11.2021 im „Amtsblatt für Bad Salzungen und Ortsteile“ öffentlich bekannt gemacht.*

*F.d.R.d.A.*

*Mai  
Mitarbeiterin Rathausdienste und Recht*